

Sitzungsvorlage

für den **Umwelt- und Denkmalausschuss**

Datum: 12.09.2006

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Neugestaltung des Vorplatzes und des Eingangsbereiches des Jüdischen Friedhofs

Bezug: Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses vom 14.02.2006

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

-,--€

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Entwurf für die Umgestaltung des Vorplatzes und des Eingangsbereiches des Jüdischen Friedhofs wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Einverständnis zum Aufstellen des Eichenwalddenkmals und der dazugehörigen Gedenktafel sowie der Gedenkbuchsäule auf der zur Verfügung gestellten städtischen Parzelle wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wolfgang-Suwelack-Stiftung einen entsprechenden Vertrag bezüglich der Haftung für Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Falle einer Beschädigung der aufgestellten Objekte abzuschließen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses am 14.02.2006 wurde das Konzept des Herrn Prof. Heydemann zur Umgestaltung des Vorplatzes und des Eingangsbereiches des Jüdischen Friedhofs vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, das städtische Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 200 für das Projekt zur Verfügung zu stellen.

Die Erlaubnis zur Durchführung der Umgestaltung nach § 9 Absatz 1 a) des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) wurde am 04.04.2006 erteilt.

Zwischenzeitlich wurde das Konzept von Herrn Prof. Heydemann durch das Planungsbüro Weil, Winterkamp, Knopp in Warendorf überarbeitet und ein Entwurf von Frau Weil erstellt. Dieser Entwurf ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung näher erläutert.

Abweichend zum Konzept von Herrn Prof. Heydemann ist u. a. beabsichtigt, auf dem städtischen Flurstück eine Gedenkbuchsäule sowie ein Denkmal für die Geschwister Eichenwald mit einer dazugehörigen Gedenktafel wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich zu errichten. Eine Skizze des Denkmals sowie ein Muster der Gedenktafel sind ebenfalls in der Anlage beigefügt. Durch das Aufstellen dieser Objekte würde der Jüdische Friedhof eine zusätzliche Aufwertung erfahren und verstärkt auf das Schicksal der jüdischen Bevölkerung hinweisen.

Bezüglich der Kostenübernahme für den Unterhaltungsaufwand bzw. bezüglich der Haftungsübernahme im Falle von Beschädigungen wurden Gespräche mit Frau Mensing von der Wolfgang-Suwelack-Stiftung geführt. Es wurde vorgeschlagen, einen Vertrag mit der Stiftung abzuschließen, wobei diese in einem zumutbaren Rahmen für Unterhaltungsmaßnahmen bzw. für die Instandsetzung bei Zerstörung der Objekte aufkommt. Falls dieser noch näher zu konkretisierende zumutbare Rahmen überschritten wird und eine Instandsetzung mit unzumutbar hohem finanziellem Aufwand verbunden wäre, verpflichtet sich die Wolfgang-Suwelack-Stiftung zum Abbau der Objekte. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die gärtnerische Pflege der zukünftig erweiterten Friedhofsfläche, bestehend aus dem jährlichen Heckenschnitt sowie dem Mähen der Rasenfläche, wird durch die Stadt Billerbeck übernommen und durch die von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Mittel abgedeckt.

Da die gestalterischen Elemente zur Aufwertung des Friedhofs und zum besseren Verständnis der jüdischen Kultur beitragen und keine finanziellen Nachteile sowie haftungsrechtliche Konsequenzen für die Stadt Billerbeck durch das Aufstellen der Objekte entstehen, bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken gegen den Entwurf. Es wird daher vorgeschlagen, dem Entwurf von Frau Weil zuzustimmen.

Im Auftrag

Jutta Greving
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Entwurf zur Umgestaltung des Vorplatzes und Eingangsbereiches
Skizze des „Eichenwalddenkmals“
Inschrift Gedenktafel